



Des „Großen Bruders“ Großmutter

Prof. Dr. Bernhard Schimmelpfennig

Intoleranz ist eine Schwäche, die vielleicht schon immer dem Menschen eigen war. Daß sie auch in vor- und außerchristlichen Gesellschaftssystemen zur Verfolgung Andersdenkender führen konnte, zeigen z.B. die Geschichte des antiken Judentums und einzelner islamischer Bereiche sowie die Christenverfolgungen im Römischen Reich. Doch im sogenann-



ten „Abendland“ begann die konsequente Verfolgung vermeintlicher oder wirklicher Abweichler erst mit der christlichen Inquisition in Zusammenarbeit von Kirche und Staat. Von da an ist die auch vom Staat getragene Repression nicht mehr aus der europäischen Geschichte wegzudenken bis hin zu den totalitären Systemen unserer Zeit und zu fiktiven Systemen wie dem in „1984“ beschrieben. Daß diese Entwicklung auch Orwell bewußt war, zeigte er in Verhören des Romanhelden durch dessen Peiniger O'Brien. Und die Art, wie sich dieser verzückt rühmt und auf sein Opfer wirkt, ähnelt sehr stark der Wechselbeziehung zwischen Inquisitor und Verhörten im späten Mittelalter.

Im folgenden geht es mir deshalb vor allem darum, Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Inquisition und Orwell's Horrorsystem herauszustellen - also nicht um eine, in der Kürze auch gar nicht mögliche, Geschichte der Inquisition (mit ihren auf dem römischen Recht basierenden Prozeßregeln) oder gar um eine Ketzergeschichte. Und wenn ich negative Aspekte der christlichen Vergangenheit zwangsläufig betone, so will ich damit selbstverständlich die positiven Folgen der Christianisierung Europas überhaupt nicht leugnen.

Die Geschichte der christlichen Inquisition begann auf den Monat genau vor achthundert Jahren, nämlich im Juli 1184, als Papst Lucius III. in Verona das Eintreffen des Kaisers Friedrich Barbarossa erwartete - der Kaiser kam jedoch erst drei Monate später. Die Wartezeit nutzte der Papst, um einen Text vorzubereiten, der die beiden Spitzen von Kirche und Reich zum gemeinsamen Kampf gegen Ketzer verpflichten sollte. Dieses Gesetz wurde schließlich auch im November von beiden Seiten gebilligt und vom Papst publiziert. Wegen seiner Bedeutung gehe ich kurz darauf ein, vor allem auch deshalb, weil schon hier Anklänge an Orwell - aber auch Unterschiede - zu bemerken sind.

Das Dekret "Ad abolendam", wie es nach den Anfangswörtern heißt, richtete sich nicht nur gegen die Katharer, deren Gefährlichkeit für die orthodoxe Lehre damals schon seit Jahrzehnten bekannt war, sondern z.B. auch gegen die sogenannten "Armen von Lyon" - später als Waldenser bekannt -, deren Rechtgläubigkeit bis dahin nicht angezweifelt worden war, denn sie wollten lediglich - wie früher die Apostel - in Armut leben, die Bibel in der Volkssprache lesen und ihren Anhängern predigen. Häretische Lehren verkündeten sie erst, nachdem sie 1184 und später von Päpsten und Bischöfen verketzert, also in die Radikalität gedrängt waren. Da ähnliches sich auch später wiederholte, ist leider zu konstatieren, daß es häufig die Amtskirche war, die vermeintliche Abweichler zu Ketzern stempelte und damit geistige Erneuerungen verhinderte, gewöhnlich anfangs ohne zutreffende Begründung. Der einzige 1184 offiziell genannte Vorwurf gegen die Gruppe betraf die Predigt. Daß er nicht ausreichte, erkannten schon die Kanonisten, denn in der gekürzten Fassung des Dekrets innerhalb der autoritativen Sammlungen des Kirchenrechts ist er weggelassen. Es genügte demzufolge die tatsächliche oder vermeintliche Zugehörigkeit zur Gruppe, um als "Ketzer" diffamiert werden zu können.

Andere Gruppen wurden 1184 beschuldigt, die von der römischen Kirche gelehrt Sakramente zu mißachten. Das traf zwar für einige zu, machte jedoch nachdenklichen, sich als rechtgläubig empfindenden

Christen das Leben schwer, denn die Fixierung der Sakramente und ihres Gehaltes war damals noch im Fluß. Ähnlich verhielt es sich mit einer eindeutigen Formulierung des Glaubens; diese verkündete erst dreißig Jahre später im Jahre 1215 das 4. Laterankonzil. Dieses Fehlen erklärt des Papstes Maßnahme: Er dekretierte, daß generell alle, welche von der römischen Kirche oder einzelnen Bischöfen als Häretiker be- und verurteilt würden, auf ewig verdammt sein sollen. Die Verdammung solle auch die treffen, die derartige Häretiker beherbergen, verteidigen oder sonstwie begünstigen. Noch schlimmer - und in der Folge vielen Christen verhängnisvoll - war ein anderer Passus. Ihm zufolge sollte auch jeder, der als verdächtig galt, der gleichen Sentenz verfallen, sofern er nicht seine Unschuld erweisen konnte. Der Grundsatz "in dubio pro reo" wurde hier also ins Gegenteil verkehrt und sollte bald genug Unheil heraufbeschwören.

Um alle mutmaßlichen Ketzer, deren Begünstiger oder die Verdächtigen aufzuspüren, sollte jeder Bischof in seiner Diözese ein- oder zweimal im Jahr selbst, durch seinen Archidiakon oder durch andere geeignete Personen Inspektionen unternehmen. In den Orten, wo die *fama* von Ketzern kündete oder von Personen, die vom normalen christlichen Lebenswandel abwichen - auch dies für die Zukunft wichtig! -, sollten die Kontrolleure Untersuchungen, also "Inquisitionen", durchführen und dabei zwei oder drei Männer guten Rufes oder auch die ganze Nachbarschaft vernehmen. Hiermit war zugleich mit der Inquisition auch die Denunziation ins Leben gerufen. Die Verdächtigen sollten sich durch Eid reinigen; wer diesen - entsprechend dem biblischen Verbot - ablehnte, galt eo ipso als Ketzer.

Die Verurteilten wurden dem weltlichen Arm übergeben; verurteilten Klerikern waren zuvor die geistlichen Standesprivilegien, das Amt und die Pfründe entzogen worden. Hatte jemand abgeschworen, sich aber später wieder als Ketzer erwiesen, wurde er ohne weiteres Verhör dem weltlichen Arm überwiesen. Wie dieser strafte, war nicht festgelegt; als üblich galten die Verbannung, der Strang und auch schon die Verbrennung. War hierdurch schon die Mitarbeit weltlicher Behörden festgelegt, so wurde diese noch dadurch verstärkt, daß alle weltlichen Instanzen beim Aufspüren helfen und bei Amtsantritt die Hilfe durch Eid versprechen sollten. Leisteten sie Widerstand, drohte ihnen die Absetzung und die Verurteilung als Begünstiger der Häresie. Die Intention, alle wirklichen oder vermeintlichen Abweichler aus Kirche und menschlicher Gesellschaft auszustoßen, war somit eindeutig.

Bis in unser Jahrhundert, bis 1917, blieb das eben kurz vorgestellte Dekret gültiges Recht in der katho-

lischen Kirche, desgleichen die Verfeinerungen in späteren Erlassen, die ich im folgenden kurz noch nach systematischen Gesichtspunkten vorstellen möchte, bevor ich auf ihre Durchführung eingehe.

Ein wichtiger Aspekt war die Bestrafung. Hierbei eindeutige Verhältnisse geschaffen zu haben, ist das zweifelhafte Verdienst Kaiser Friedrichs II. Im Jahr 1224 bestimmte er für alle Ketzer, die nicht abschwören wollten oder rückfällig geworden waren, den Feuertod als Strafe. Von Friedrichs häufigem Gegner, Papst Gregor IX., 1231 auch kirchlicherseits akzeptiert, blieb fortan der Scheiterhaufen das sichtbarste und erschreckendste Merkmal der Inquisition. Reuigen Ketzern gegenüber hatte der Richter mehr Spielraum. Je nach Schwere des Vergehens konnte er das zeitlich befristete oder lebenslange Tragen eines Zeichens anordnen, eine kürzere oder längere Pilgerfahrt befehlen - letzteres wohl in der Hoffnung, den Verurteilten niemals wiederzusehen, - oder auch die lebenslängliche Kerkerhaft verhängen. Einige Richter erweiterten später noch das Strafsortiment, indem sie z.B. reuigen Ketzern geboten, sich eine bestimmte Zeit lang sonn- und feiertags auf die Kirchenschwelle zu legen und von den anderen Gemeindemitgliedern bespucken und treten zu lassen - ein enormer und "positiver" Impuls für das Gemeindeleben. Doch genügten diese Strafen der Kirche nicht. Der Verurteilte war fortan unfähig, ein geistliches oder weltliches Amt auszuüben; sein Haus wurde in schweren Fällen dem Erdboden gleichgemacht, das Grundstück sollte wüst bleiben; das Vermögen wurde konfisziert. Allerdings gab es um dessen Aufteilung zwischen geistlichen und weltlichen Institutionen immer wieder Verteilungskämpfe. Und weil - wie schon Innozenz III. 1199 formulierte - es schwerer wog, die himmlische Majestät, also Gott, anzugreifen als die irdische, fielen auch die Nachkommen eines Verurteilten unter das Verdikt - analog zum Majestätsverbrechen. Demzufolge waren die Mitglieder der zwei folgenden Generationen nicht rechtsfähig und auch nicht erbberechtigt. Dem finanziellen Nutzen für die Kirche dienten auch andere päpstliche Bestimmungen (z.B. Innozenz IV.: "Ad extirpanda"), die zumindest in Italien dafür sorgen sollten, daß Hauswirte und Kommunen für verurteilte Ketzer, die in ihrem Haus oder Gemeindebereich geweiht hatten, haftbar gemacht und zur Zahlung von Bußgeldern verpflichtet waren. Auch diese Bestimmungen motivierten natürlich wieder Spitzel und Denunzianten, tätig zu werden. Schließlich sei noch erwähnt, daß abgeurteilte Ketzer nicht auf geweihtem Boden bestattet werden durften und Verstorbene, deren ketzerischer Ruf erst nach ihrem Tode bewiesen werden konnte, exhumiert, verurteilt und verbrannt werden sollten.

Ein doppeltes Problem bildete das Verfahren selbst,

also die Inquisition: zum einen mußte genauer festgelegt werden, wie sie durchzuführen sei, zum anderen, wer als Richter fungieren sollte. Entsprechend dem Inquisitionsverfahren im römischen Recht war es anfangs auch beim kirchlichen Verfahren üblich, dem Angeklagten Namen und Aussagen der Zeugen bekanntzugeben. Weil jedoch vornehmlich bei sozial hochstehenden Angeklagten den Zeugen der Anklage Gefahr drohte, bürgerte sich - zu Ungunsten des Angeklagten - die Geheimhaltung der Namen ein. Und weil die inkriminierten Taten oft nur im privaten Bereich begangen wurden, konnten auch Familienmitglieder - Ehegatte, Sohn vom 14., Tochter vom 12. Lebensjahr an - als Zeugen vernommen werden, allerdings nur für die Anklage, und zwar mit der Begründung, daß ein Vergehen gegen Gott alle Bande der Verwandtschaft löse. Doch auch diese Ausweitung des Zeugenkreises genügte nicht immer. Daher erlaubte Papst Innozenz IV. Mitte des 13. Jahrhunderts, die Folter anzuwenden. Der scholastischen Distinktionsfähigkeit grandios folgend, wurde hierbei das Dilemma gelöst, das sich aus dem immer noch geltenden Rechtsatz ergab "Ecclesia non sitit sanguinem" (Die Kirche dürstet nicht nach Blut) und das die Anwesenheit von Geistlichen bei Handlungen, die den Körper schädigten, ausschloß. Als Folterknechte betätigten sich nämlich weltliche Amtsdienere; der Notar, der das Geständnis aufschrieb, war entweder Laie oder saß hinter einer Tür, so daß er nicht als anwesend galt. Das Geständnis selbst wurde Stunden später oder am nächsten Tag vor dem Richter dem Angeklagten vorgelesen; bekannte er sich schuldig, so stellte man das Bekenntnis als freiwillig, also ohne Folter, abgelegt hin, denn diese war ja vorher erfolgt. Die Distinktionskunst kam übrigens dem geistlichen Richter auch bei der Bestrafung zugute: Einer Weisung Innozenz' III. entsprechend bat er stereotyp, wenn er einem weltlichen Richter den Verurteilten übergab, diesen an Leib und Leben zu schonen. Weil der Feuertod von Friedrich II. und anderen weltlichen Herrschern verfügt war und der Geistliche selbst der Hinrichtung nicht beiwohnte, konnte er ohne Risiko die Bitte äußern und seine Hände unbefleckt halten. Doch auch wenn ihm dies einmal nicht gelang, war das kein Problem, denn Alexander IV. hatte um 1260 verfügt, daß sich Inquisitoren gegenseitig von Irregularitäten absolvieren dürfen; und zu diesen gehörte auch die Verletzung des eben genannten Rechtsatzes.

Schwieriger war es zu bestimmen, wer als Richter zu fungieren habe. Lucius III. hatte bekanntlich dafür die Bischöfe oder ihre Archidiakone vorgesehen. Nun war es aber im 12. und 13. Jahrhundert ein standestypisches Merkmal der Bischöfe - Ausnahmen bestätigten die Regel -, vom Kirchenrecht, oft auch von der Theologie, äußerst geringe Kenntnisse zu besitzen; außerdem gaben Bischöfe häufig der Politik und ei-

nem gehobenen Lebensstil den Vorrang vor der Wahrung oder Durchsetzung der Kirchendisziplin. Aber auch vom Papst ernannte Inquisitoren arbeiteten anfangs nicht immer zufriedenstellend. Dies zeigte sich in Deutschland etwa an Konrad von Marburg, dem strengen Betreuer der hl. Elisabeth, der seine Blurteile häufig ohne Zeugenvernehmung und ohne ordentliche Begründung fällte, damit aber Protest selbst von Bischöfen provozierte. Daher übertrug Gregor IX. seit 1231 das Geschäft Mitgliedern der neuen Bettelorden, vor allem Dominikanern, aber auch Franziskanern. Bald darauf erwirkten diese vom Papst Privilegien, die die Bestellung von Inquisitoren dem jeweiligen Ordensprovinzial übertrugen. Doch auch weiterhin konnte der Papst selbst Inquisitoren bestimmen; seit dem 14. Jahrhundert nahmen auch Bischöfe die ihnen zustehende Aufgabe häufiger wahr - vor allem, wenn sie den Bettelorden angehörten, gebildet oder vor ihrer Bischofswahl schon Inquisitoren gewesen waren. Daher ist die Inquisition im späten Mittelalter vom Neben- und Gegeneinander von päpstlichen, bischöflichen und von Provinzialen bestimmten Inquisitoren geprägt - oft auch von der Konkurrenz zwischen Dominikanern und Franziskanern -, was manchem Verdächtigen das Leben gerettet haben mag, häufiger jedoch wohl die potentiellen "Kunden" noch mehr verunsicherte - wie später im "Dritten Reich".

Päpste wie Inquisitoren betonten gleichermaßen als Absichten der Inquisition: Ausrottung der Feinde des rechten Glaubens und Schutz der Christen vor Ansteckung. Hierzu möchte ich betonen, daß die Initiatoren und Praktiker der Inquisition gewöhnlich keine Zyniker der Macht waren - wie manche Autoren des 19. Jahrhunderts annahmen -, sondern von der Richtigkeit ihrer Maßnahmen überzeugt waren, ähnlich wie O'Brien in Orwells Roman. Doch gerade diese Überzeugung machte den von ihnen verübten Terror für ihre Zeitgenossen so schrecklich und ihr Erbe so verhängnisvoll.

Befassen wir uns nun mit der zweiten Absicht, dem Schutz der Christen vor Ansteckung, denn die Ergebnisse entsprechen in vielem der in "1984" immer wieder zu lesenden Parteiparole "Unwissenheit ist Stärke".

Als Papst Benedikt XII. 1335 vorschrieb, daß jeder Pfründenbewerber - vor allem Priester - Latein lesen und schreiben und halbwegs passabel singen können müsse, galt dies als Reform, wurde also beim Gros der bisherigen Weltgeistlichen nicht vermutet. Dem entsprach es, wenn nicht nur die von sich überzeugten Bettelmönche über Pfarrer spöttelten, diese könnten nicht predigen; und wenn sie es täten, bestünde die Predigt vor allem darin, dem Kirchenvolk das "Vaterunser", eventuell sogar das Glaubensbekenntnis, in

der Volkssprache vorzulesen, doch erklären könnten sie die Glaubensinhalte nicht. Kein Wunder, daß sich im 13. Jahrhundert Pfarrklerus und Bettelorden kaum wegen der Predigt in die Wolle gerieten, sondern wegen der sonntäglichen Messe, der Beichte und des Begräbnisses, denn dabei handelte es sich um finanziellen Gewinn oder Verlust. Demzufolge dürfte bei dem "normalen" Christen das Wissen wichtiger Glaubensinhalte gering gewesen sein. Inquisitoren, aber auch Theologen wie Gerson um 1400 und Nikolaus von Kues 1451 betonten, man müßte dem Kirchenvolk zumindest beibringen, das "Paternoster", "Ave Maria" und "Credo" auswendig zu lernen. Doch war dies eher eine Maximal- als eine Minimalforderung. Daher waren Inquisitoren zufrieden, wenn von ihnen Verhörte das "Paternoster" und "Ave Maria", wenn auch manchmal fehlerhaft, aufsagten. Was blieb dem Laien - außer dem Anhören der lateinischen Messe - sonst?: Finanzielle Stiftungen, Bruderschaften - die gleichfalls häufig mit finanziellen Pflichten, aber auch Gelagen, verbunden waren -, Ablaß, meist auch nicht billig, Heiligenverehrung nebst bildlichen Darstellungen und, oft strapaziöse, Pilgerfahrten. Natürlich waren das alles verdienstvolle Betätigungen; doch der Glaubensunterweisung dienten sie nicht.

Dieser eben kurz skizzierte Hintergrund ist für unser Thema in zweierlei Hinsicht wichtig: für die Absichten der Amtskirche, den Laien Bibellesen und Diskussionen über Glaubensinhalte zu verwehren, aber auch um die Empörung vieler Christen zu verstehen, wenn sogenannte "Ketzer" den Sinn von Ablaß und Pilgerfahrt verneinten und somit anzweifelten, was einem "armen Christenmenschen" zum ewigen Heil verhelfen zu können schien. Dies erklärt die oft im Deutschland des 14. und 15. Jahrhunderts anzutreffende Isolation vor allem der Waldenser: im "irdischen Jammertal" gefangen, wollte der Durchschnittschrist nicht die wenigen Möglichkeiten verlieren, die ewige Seligkeit zu gewinnen.

Die Amtskirche zog am selben Strang. Seit dem 13. Jahrhundert wurde die Lehre vom Fegefeuer, und somit die Bedeutung von Ablaß und Bußpilgerfahrt, ausgebaut. Letztere diente, wie ich schon ausführte, auch den Inquisitoren. Vor allem jedoch wurde die Unwissenheit des christlichen Laien, damit die Stärke des Klerus - also der "Partei" im Orwellschen Sinne - zementiert. Schon Lucius III. hatte 1184 die Laienpredigt verdammt; viele seiner Nachfolger taten es ihm nach. Papst Innozenz III. hatte 1199 kein Verständnis dafür aufgebracht, daß viele Laien der Diözese Metz französische Bibelübersetzungen lasen, über den Schriftinhalt diskutierten und predigten, einige Pfarrer, die das verboten, nach der Begründung fragten - Welch ein Verbrechen! - und sich über die *simplicitas* (so Innozenz) ihrer Priester mokierten.

Mit der für die damaligen, noch nicht "mündigen" Laien wenig schmeichelhaften, biblischen Erklärung, man dürfe die Perlen nicht vor die Schweine werfen, verurteilte der Papst die Betätigung der Laien und verbot - wieder auf biblischer Grundlage - jegliche Kritik an Priestern. Spätere Päpste eiferten ihm nach. Und so verwundert es nicht, daß 1229 - nach dem Ende der Albigenserkriege - eine Synode in Toulouse den Laien jeglichen Besitz einer Handschrift des Alten oder Neuen Testaments verbot; lediglich Breviere, Psalterien oder Stundenbücher waren erlaubt. Ebenso waren ihnen öffentliche oder private Disputationen über Glaubensdinge strikt untersagt. Spätere Synoden und Päpste wiederholten diese Anordnungen. Wer nicht Kleriker oder Mitglied einer von der Kirche anerkannten Gemeinschaft war und dennoch eine Bibel - vor allem eine Übersetzung - besaß, erwies sich schon dadurch als Ketzer. Die Kirche hatte also das Lehrmonopol. Daß angesichts des schon angedeuteten, meist niedrigen Wissensstandes vornehmlich der Weltgeistlichen die ihnen anvertrauten Schäflein bei eigenständigen Überlegungen oft in die Irre gingen, nimmt nicht wunder; doch hatte das lediglich zur Folge, daß Inquisitoren neue Opfer fanden.

Und wie die Inquisitoren schon bei der meist erstmaligen Einrichtung von Untersuchungs- und Strafgewalt den Weg des "Fortschritts" gewiesen hatten, so auch bei der Aufspürung neuer Opfer. Es genügte bald nicht mehr, dem Angeklagten die offenkundige Zugehörigkeit zu einer Ketzergruppe nachzuweisen; vielmehr versuchten seit dem 14. Jahrhundert Inquisitoren, den Verdächtigen aufgrund seltsamen Verhaltens oder seiner Gedanken als Ketzer zu überführen. Zum ersten mögen Beispiele aus Budweis und Königgrätz in Böhmen genügen: Ein Budweiser Kürschner wurde verhört, weil er ein Eigenbrötler war; drei andere Bürger galten als verdächtig, weil sie einen - nicht näher erläuterten - "unüblichen Lebensstil" hätten; ein Hutmacher war denunziert, weil er einmal während der Wandlung nicht zum Altar, sondern zur Wand geschaut hatte, ein Tuchweber, weil er für Spenden nichts übrig hatte und mit seiner Frau über den Inhalt der Sonntagspredigt disputierte. In Königgrätz hatte ein Hutmacher beim Beten nie die Lippen bewegt, seine Tochter wollte nicht "traun" sagen, was als Schwurersatz galt. Andere galten als verdächtig, wenn sie ihren Wohnort gewechselt hatten und kurz danach ein Inquisitor in ihrem früheren Ort eingetroffen war. Nur wer sich in allem der Kirche und Gesellschaft konform verhielt, lebte ungeschoren. Doch auch er konnte in die Mühle der Inquisition geraten, falls er aus irgendeinem Grund denunziert oder verdächtig wurde. Dem Inquisitor oblag es dann, ihn zu überführen. In oft freundlichen Gesprächen stellte er liebenswürdige Fangfragen; und wenn der Verhörte dank seiner kirchlicherseits gewährleisteten

Unwissenheit schiefe Formulierungen äußerte, war seine Häresie erwiesen.

Doch selbst wenn er freigesprochen wurde, konnte er später Pech haben, auch an einem neuen Wohnort, falls er wieder einmal unangenehm auffiel. Denn auch die Namen der Verdächtigen wurden in den geheimzuhaltenden Protokollen und Registern festgehalten und anderen Inquisitoren mitgeteilt. Und ein zum zweiten Mal Verdächtigter galt von vornherein als halb überführt. Verzichtete der Inquisitor auf die Folter, konnte er den Verdächtigen im Kerker schmoren lassen. Protokolle aus Frankreich zeigen, daß manche Angeklagten erst nach langer Haft - teilweise nach mehr als zehn Jahren - endlich gestanden haben.

Denken wir an O'Brien's Äußerungen in "1984", so ist wichtig, daß auch ein guter Inquisitor nie einfach den Tod seines Opfers wollte. Wie Bernard Gui - der von Umberto Eco im "Namen der Rose" porträtierte Exekutor vieler Katharer - schreibt, ist der Inquisitor in erster Linie der Beichtvater eines Verhörten und intensiv bestrebt, ihn zur wahren Gesinnung zurückzuführen. Dies zeigte Bernard Gui auch in der Tat: Bei insgesamt 930 Urteilen zwischen 1308 und 1323 endeten "nur" 42 Delinquenten auf dem Scheiterhaufen, von 69 anderen wurden die Gebeine exhumiert und verbrannt. Die Mehrzahl hingegen kam glimpflich davon: 307 erhielten lebenslänglichen Kerker, 152 mußten das Ketzerkreuz tragen oder Pilgerfahrten unternehmen; der Rest (360) wurde freigesprochen. Also nur knapp die Hälfte der Angeklagten (46 %) landete für immer hinter Schloß und Riegel oder auf dem Holzstoß.

Zum Schluß noch einige Bemerkungen, auch wenn ich mich dadurch etwas vom Mittelalter entferne. Die Inquisition ist keineswegs aus dem Nichts erwachsen, sondern aus der dem Christentum seit Paulus inhärenten Intoleranz gegenüber Abweichlern. Als Beispiel möge der im Mittelalter hochgeachtete Kirchenvater Gregor der Große dienen, der behauptete, die Seligkeit der Erwählten im Himmel sei nicht vollkommen, wenn sie sich nicht an der Angst ihrer abgefallenen Mitbrüder im ewigen Feuer erfreuen könnten; ihm schlossen sich seit Petrus Lombardus mittelalterliche Theologen an. Inwieweit diese Gesinnung weiterlebte und heute noch, wenn vielleicht auch gemildert, fortbesteht, mag jeder selbst überlegen. Die Inquisition überlebte bekanntlich das Mittelalter. Wegen der intensivierten und noch effektiveren Zusammenarbeit von Staat und Kirche in katholischen Ländern, aber auch wegen der kaum geringeren Verfolgung Andersdenkender in vielen reformierten Gebieten könnte man die frühe Neuzeit als Epoche der Kinder der Großmutter bezeichnen. Deren Enkel schließlich erfreuen uns seit dem Kult der Göttin "Vernunft".

Das Erbe der Großmutter - Mißachtung und Eliminierung Andersdenkender oder nicht konform sich Verhaltender - hat sie alle geprägt, auch den "Großen Bruder" und vielleicht selbst uns, trotz all unserer demokratischen Toleranz.

Verzeichnis der wichtigsten benutzten Quellen und Autoren:

A. Borst, Die Katharer, Stuttgart 1953

Magnum Bullarium Romanum, Bd. 1, Luxemburg 1742, S. 91-93 (Innozenz IV.: "Ad extirpanda").

J. Fearn (Hrsg.), Ketzer und Ketzerbekämpfung im Hochmittelalter (Historische Texte. Mittelalter Heft 8), Göttingen 1968.

E. Friedberg (Hrsg.), Corpus iuris canonici, Bd. 2, Leipzig 1881, bes. Sp. 778-790, 1069-1078, 1181-1184, 1290-1293 (jeweils Titel "De haereticis").

H. Grundmann, Ketzergeschichte des Mittelalters (Die Kirche in ihrer Geschichte. Ein Handbuch, Bd. 2, Lfg. G 1), 3. Aufl., Göttingen 1978.

H. Jedin (Hrsg.), Handbuch der Kirchengeschichte, Bd. III 2, 2. Aufl., Freiburg 1973.

R. Kieckhefer, Repression of Heresy in Medieval Germany, Liverpool 1979.

D. Kurze (Hrsg.), Quellen zur Ketzergeschichte Brandenburgs und Pommerns, Berlin-New York 1975.

H.C. Lea, Geschichte der Inquisition im Mittelalter, 3 Bde., Bonn 1905-1913 (Ndr. Aalen 1980).

H. Maisonneuve, Etudes sur les origines de l'inquisition, 2. Aufl., Paris 1960.

A. Patschovsky (Hrsg.), Quellen zur böhmischen Inquisition im 14. Jahrhundert (MGH. Quellen zur Geistesgeschichte des Mittelalters 11), Weimar 1979.

Ders., Konrad von Marburg und die Ketzer seiner Zeit, in: Sankt Elisabeth. Fürstin, Dienerin, Heilige, Sigmaringen 1981, S. 70-77.

Philippus a Limborch, Historia inquisitionis. Cui subiungitur Liber sententiarum inquisitionis Tholosanae, ab anno Christi MCCCXVII ad annum MCCCXXIII, Amsterdam 1692.

B. Schimmelpfennig, Die Degradation von Klerikern im späten Mittelalter (Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte 34), 1982, S. 305-323.

1) Bestimmte Aspekte dieser Gefahr sind in der Profession weder unerkannt noch unbeantwortet geblieben. Die salvatorischen Ansätze (z.B. Anleitung zur Selbstkontrolle, kollegiale Pflichtkontrolle der Therapeuten durch sog. Supervision) sind zwar ein Lichtblick, aber insgesamt doch eher atypisch in dem Sinn, daß sie grundlegende Bedenken gegen eine allgemeine psychotherapeutische Steuerung nicht ausräumen können. Um meine Hauptgedanken durchschlagender zu machen, unterdrücke ich alle Differenzierungen, die in einer wissenschaftlichen Disputation geboten wären.